

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Transparenz bei Verwendung der Studiengebühren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berichtspflicht der Hochschulen über Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (laut Art. 71 Abs. 2 BayHSchG) so zu konkretisieren, dass eine semesterweise (Stichtag Ende eines jeden Semesters) Aufstellung über konkrete Mittelverwendung bezüglich Funktion und Zweck vorzulegen und zu veröffentlichen ist. Aus dem Bericht müssen die Einnahmen aus Studienbeiträgen, die Verteilung und Verwendung für konkrete Projekte, die tatsächlichen Ausgaben und eventuelle Reste je Semester klar zu entnehmen sein.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, ihren regelmäßigen Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge gegenüber dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur ebenfalls auf das Semester bezogen zu geben und über die Zahl der von der Zahlung von Studienbeiträgen befreiten Studierenden zu berichten. Die Berichte sollen alle zwei Semester rückwirkend mit dem ersten Erhebungszeitraum gegeben werden.

Begründung:

Seit dem Sommersemester 2007 werden an den Hochschulen in Bayern Studiengebühren erhoben. Die Einnahmen aus den Beiträgen sind laut Art. 71 des BayHSchG zweckgebunden und müssen zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden. Für eine verlässliche Qualitätssicherung im Sinne der Studierenden ist eine nachvollziehbare und transparente Aufstellung unabdingbar. Die bisherigen Darlegungen tragen u.E. nicht zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Studienbeiträge bei, sie verschleiern vielmehr die tatsächliche Finanzlage der Hochschulen.